

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Hretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Die Generalversammlung des Handwerkervereins

findet **Sonntag den 9. Mai** nach dem Nachmittagsgottesdienst im Gasthaus zur grünen Linde am Anger Statt, und es ladet alle Freunde und Gönner, so wie alle Mitglieder des Vereins, zur Theilnahme ergebenst ein
der Vorstand des Handwerkervereins.

Bekanntmachung und Einladung.

Künftigen Sonntag, den 9. Mai, beginnt das gewöhnliche Scheibenschießen, was den Mitgliedern hiermit bekannt gemacht wird; woran auch alle Schießlustige, unter den gesetzlichen Bestimmungen, Theil nehmen können und dazu freundlichst eingeladen werden. — Für die Mitglieder liegt das Schießreglement, wie es in diesem Jahr zu halten beabsichtigt wird, in der Expedition des Schießhauses zu genanntem und an allen folgenden Sonntagen zur Einsicht bereit.

Die Herren Schankwirthe und alle Diejenigen, welche zu nächstem Königscheibenschießen feil zu halten beabsichtigen, werden hiermit ersucht, sich Montag den 17. Mai Nachmittags 4 Uhr im Schießhause einzufinden.

Chemnitz den 4. Mai 1847.

Die Direction der Scheibenschützen-Gesellschaft.

Mittheilungen aus den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten zu Chemnitz.

7. Sitzung vom 24. März 1847.

1) Mehrere Exemplare des Programms zur Ofterprüfung der Zöglinge der hiesigen Königl. Gewerbe- und Bauwerkenschule — überreicht von dem Director Herrn Professor Dr. Hülße — wurden unter die Mitglieder des Collegiums vertheilt.

2) Eine Zuschrift des Herrn Bürgermeister Schanz, worin derselbe für die ihm bewilligte Gehaltszulage im Betrage von 200 Thlr. den Collegien des Rathes und der Stadtverordneten seinen Dank zu erkennen giebt, wurde vorgelesen.

3) Der Rechnungsabschluß der Trübschlerschen Legatcasse bis mit Ende 1846 wurde der Rechnungsdeputation mit dem Auftrage zur Prüfung übergeben, darüber Erkundigung einzuziehen, wie es komme, daß die Rechnungen 6 Jahre laag in Rückstand geblieben wären.

4) Mit dem Verkaufe der Nachwächterwohnung — wozu man bereits früher in der Sitzung vom 18. December 1845 seine Zustimmung ertheilt, wozu auch der größere Bürgerausschuß gewilliget hat —, erklärte man sich wiederholt einverstanden.

5) Dem Entschlusse zum öffentlichen Verkauf des Communarmenhauses in Niklasgasse konnte man unter der Voraussetzung beitreten, daß hierüber amoch der größere Bürgerausschuß befragt und seine Genehmigung eingeholt werde.

6) Anlangend das Gesuch der städtischen Polizeidiener um Bewilligung einer Theuerungszulage, so wurde von einigen Seiten auf das Bedenkliche aufmerksam gemacht, welches einem derartigen Gesuche beigehe, und auf die Consequenzen hingewiesen, welche daraus hergeleitet werden könnten. Deshalb und in Erwägung, daß die Suchsteller mit der Allgemeinheit des dormaligen Nothstandes, von welchem Jeder mehr oder weniger betroffen werde, sich

48. Jahrg.

zu trösten hätten, wurde mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität der Beschluß gefaßt, das Gesuch abzulehnen und dem beifälligen Beschlusse des Stadtrathes nicht beizutreten.

7) Das Gesuch des Armenversorgungsamtes um Bewilligung von 250 Thlr. (der Rest der bereits früher bewilligten 500 Thlr.) zum Ankauf von Holz wurde im Einverständnis mit dem vom Stadtrathe gefaßten willfährigen Beschlusse einmüthig genehmigt.

8) Auf das wiederholte Bürgerrechtsgesuch Andreas Gottfried Döbels um Ertheilung des Bürgerrechtes wurde auf der einen Seite bemerkt, daß eine Aenderung der Verhältnisse keineswegs eingetreten sey, welche das Collegium bestimmen könnte, von seinem in der letzten Sitzung gefaßten abfälligen Beschlusse abzugehen, auf der andern Seite machte man auf die Billigkeitsrückichten aufmerksam, welche für den Suchsteller genommen zu werden verdienten, da derselbe, im Falle der Ablehnung seines Gesuchs, in eine überaus schlimme Lage versetzt werden würde.

Nach einer längeren Berathung und wiederholten Würdigung der im vorigen Deputationsberichte ausgesprochenen Gründe beschloß das Collegium gegen 8 Stimmen, mit der Ansicht des Stadtrathes sich zu conformiren und das Döbelsche Gesuch nochmals zurückzuweisen.

9) Das Bürgerrechtsgesuch Johann Friedrich Barthels aus Meuselwitz wurde im Einverständnis mit dem Stadtrath auf den Vorschlag der 1. außerordentlichen Deputation, da den gesetzlichen Erfordernissen nicht allenthalben entsprochen worden, gegen eine Stimme ebenfalls abgelehnt.

10) Dann wurde eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben beim Armenversorgungsamte im Jahre 1846 vom Präsidio mitgetheilt, woraus man insbesondere zu ersehen hatte, daß am Schlusse des Jahres 1846 ein Ueberschuß von 2789 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf. vorhanden gewesen ist.

11) Sodann vernahm man den Bericht der Depu-